

C.2.2 Sensibilisierung für Biodiversität

Diese Maßnahme umfasst investive und nicht investive Vorhaben, die das Verständnis für die Einheit von Biodiversität, Lebensqualität und Wirtschaft (einschließlich Tourismus) fördern. Dazu zählen u.a. die Durchführung von Workshops und Ausstellungen, die Erstellung von fachspezifischen Informationsmedien oder Infopoints und die Durchführung von Fachexkursionen (einschließlich Management). Ziel ist die Verbesserung des Themen- und Problembewusstseins zur Biodiversität durch Vermittlung von Kenntnissen zu Natur und Umwelt.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 50.000 EUR	+30 Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 50.000 EUR	+35 ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Stiftungen	30 – 50 % 5.000 – 50.000 EUR	+20 Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 50.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützigkeit • Kooperation mit ZV Naturpark Erzgebirge/Vogtland • Vernetzung • Thematische Integration benachteiligter Gruppen

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden • Gebäude mit mehr als 4 Geschossen • Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014. • Anbauten an bestehende Gebäude sind förderfähig, soweit diese untergeordnet und funktional erforderlich sind. • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.